MARKTGEMEINDE premstätten

GZ: RO-606-70/BPL B334 „Fuchsweg-Bierbaumer Straße“

Premstätten, 16.11.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.11.2026 den Bebauungsplan B334 „Fuchsweg-Bierbaumer Straße“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst zum Zeitpunkt der Bebauungsplanerstellung die Grundstücke 431/10, 431/14, 431/61, 431/62, 431/63 und 431/86 der KG 63288 Unterpremstätten sowie die Grundstücke 96/2 Tfl. und 96/11 der KG 63206 Bierbaum. Es hat gemäß der Abgrenzung in der zeichnerischen Darstellung ein Flächenausmaß von 9.905 m².

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Verordnungswortlaut, einem Erläuterungsbericht und der zeichnerischen Darstellung, GZ: RO-606-70/BPL B334 mit Plandatum 06.10.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der digitalen Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde einzusehen (https://www.premstaetten.gv.at).

Parteienverkehrszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr

Der Bebauungsplan B334 „Fuchsweg-Bierbaumer Straße“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

Marktgemeinde Premstätten 3 Pol. Bez. Graz-Umg.

(Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel angeschlagen am: 17. Nov. 2026
abgenommen am: 01. Dez. 2026